

Titel der Drucksache:

**Beschlusskontrolle zur Drucksache 0599/15 -  
Tempo 30 vor allen Kindertageseinrichtungen**

Drucksache

**1550/15**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	30.07.2015	nicht öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	27.08.2015	öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	01.09.2015	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 27.05.2015 folgenden Beschluss zur Drucksache 0599/15 – Tempo 30 vor allen Kindertageseinrichtungen – gefasst:

*01*

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der übergeordneten Verkehrsbehörde unverzüglich nach Lösungen zu suchen, um vor allen Zugängen von Kindertagesstätten und Grundschulen in Erfurt, wo derzeit noch die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h gilt, werktags zu den Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen.*

*02*

*Der Stadtrat empfiehlt, die Kontrolle der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung vor Kindertageseinrichtungen und Grundschulen soll oberste Priorität bei der Planung der städtischen Verkehrsüberwachung haben.*

### zu 01.

Am 23.06.2015 fand ein Gespräch im Thüringer Landesverwaltungsamt mit dem zuständigen Referatsleiter für den Luft- und Straßenverkehr und dem Leiter der oberen Straßenverkehrsbehörde statt.

Es wurde der Landeshauptstadt Erfurt dringend geraten, das Ansinnen in Abhängigkeit von der Entscheidung der Verkehrsministerkonferenz, zu einer Ergänzung /Änderung der StVO zu stellen.

Eine generelle Anordnung vor allen Kitas und Grundschulen kann derzeit von der oberen Straßenverkehrsbehörde nicht mitgetragen werden, da dazu eine Anordnungsgrundlage fehlt.

Dies schließt nicht aus, dass in konkreten Problemfällen eine 30-km/h-Begrenzung durch die untere Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden kann.

Gleichzeitig wird darüber informiert, dass die obere Straßenverkehrsbehörde für das konkrete Thema der Ausdehnung der 30 km/h in der Wartburgstraße zwischen Die Hohle und Am Angerberg empfiehlt, die 30 km/h auf den Bereich vor der Schule auszudehnen, bei gleichzeitigem Rückbau des vor der Schule befindlichen Fußgängerüberweges da die verkehrstechnischen Voraussetzungen (Belegungszahlen) zum Erhalt des Fußgängerüberweges nicht bestehen.

**zu 02.**

Die Standortwahl für mobile wie auch stationäre Blitzanlagen berücksichtigt insbesondere Gefahrenstellen mit einer hohen Frequentierung in Verbindung mit einer hohen prozentualen Verstoßquote. Im Schwerpunkt liegen dabei bereits jetzt schon Bereiche in der Nähe von sozialen Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten, Altenheime, Spielplätze usw. sowie der Weg dorthin. Weiterhin werden Anregungen und Beschwerden von Bürgern zum Anlass für eine Prüfung genommen.

**Anlagenverzeichnis**

21.07.2015, gez. i. V. Rupprecht

Datum, Unterschrift